

Wahlkundmachung

Pfarre Stockerau



Am Sonntag, dem **18. März 2012** wird in unserer Pfarre der

Pfarrgemeinderat

gewählt.

In unserer Pfarre sind 12 Pfarrgemeinderätinnen/ Pfarrgemeinderäte zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird dabei von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Beide erziehungsberechtigten Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zur Glaubenslehre und Ordnung der Kirche bekennen,
- das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als KandidatInnen für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Vorschläge für Kandidatinnen/ Kandidaten müssen **bis spätestens 29. Jänner 2012** beim Wahlvorstand (im Pfarrbüro) einlangen, die **Bereitschafterklärung zu kandidieren muss bis 31. Jänner 12 Uhr vorliegen** (Abgabe im Pfarrbüro)

Am **Wahltag** können Sie vor und nach den Gottesdiensten ihre Stimme abgeben. Wer am Wahltag verhindert ist, kann sein Wahlrecht auch ab 10. März per Briefwahl ausüben, Wahlkarten sind dazu im Pfarrbüro erhältlich.

Wahlorte sind

Pfarrzentrum Stockerau Samstag, 17. März 18-20 Uhr und Sonntag, 18. März 7.30 bis 12 Uhr.

Landespflegeheim (Arche) Stockerau Samstag, 17. März 15-17 Uhr.

Kloster St. Koloman Sonntag, 18. März 7.30 – 10 Uhr

Oberzögersdorf Sonntag, 18. März 10-12 Uhr

Für den Wahlvorstand: